

Bern, 31. Oktober 2023

Medienmitteilung

TARDOC ist bereit zur Einführung ohne Mehrkosten

Die Delegiertenversammlung der FMH stimmt der neuen Version von TARDOC sowie dem angepassten Konzept zur kostenneutralen Überführung zu. Die neue Tarifstruktur TARDOC soll somit in dieser Version gemeinsam mit Tarifpartnern zur Genehmigung beim Bundesrat eingereicht werden. Zudem unterzeichnet die FMH das gemeinsame Dachschreiben aller Tarifpartner, in dem die gegenseitige Anerkennung der durch den Bundesrat genehmigten ambulanten Tarifstrukturen zugesichert wird. Eine Mitunterzeichnung des vorliegenden Genehmigungsgesuchs der ambulanten Pauschalen lehnt die Ärzteschaft ab.

Anlässlich der Delegiertenversammlung von 31. Oktober 2023 hat die FMH entschieden, der Version 1.3.2 der Tarifstruktur TARDOC zuzustimmen und zusammen mit dem angepassten Kostenneutralitätskonzept für die Einreichung zur Genehmigung beim Bundesrat freizugeben. Mit dem angepassten Konzept sichern die Tarifpartner zu, dass die Einführung von TARDOC gemäss den gesetzlichen und bundesrätlichen Vorgaben durch den Modellwechsel zu keinen Mehrkosten führt.

Die FMH erachtet ambulante Pauschalen für medizinische Leistungen, die klar abgrenzbar sind, in einer grossen Menge und in einer ressourcenintensiven Infrastruktur erbracht werden, als sinnvoll und sachgerecht – wenn gleichzeitig die medizinische und kostenbezogene Homogenität gewährleistet ist. Die Ärzteschaft anerkennt, dass H+ und santésuisse mit den nun vorliegenden ambulanten Pauschalen einen wichtigen Schritt in diese Richtung unternommen haben. Aus Sicht der FMH ist das Pauschalensystem in der vorliegenden Form jedoch deutlich zu umfangreich und weist in vielen Bereichen noch konzeptionelle Lücken auf. Die Mitunterzeichnung des Genehmigungsgesuchs zu den ambulanten Pauschalen der Version 1.0 lehnen die Delegierten deshalb ab.

Aufbau der OAAT AG

Im Herbst 2022 konnte Geschichte geschrieben werden: Die fünf Verbände der Tarifpartner hatten am 15. November 2022 die gemeinsame Tariforganisation «Organisation Ambulante Arzttarife», kurz OAAT AG, gegründet. Erstmals seit vielen Jahren sind alle Tarifpartner gemeinsam an einer Tariforganisation für ambulante ärztliche Leistungen beteiligt. Zudem haben alle Tarifpartner eine Vereinbarung unterzeichnet, in der die wichtigsten Eckwerte für eine gleichzeitige gemeinsame Einreichung der beiden Tarifstrukturen festgehalten wurde. Ab dem Jahr 2024 wird nur noch die OAAT AG die Pflege und Weiterentwicklung der beiden Tarifstrukturen übernehmen. Die bisherigen Tariforganisationen ats-tms AG und solutions tarifaires suisse AG (STS AG) werden per Ende 2023 aufgelöst.

Damit ist die gemeinsame Pflege und Weiterentwicklung der beiden Tarifstrukturen TARDOC und ambulante Pauschalen in der OAAT für die Zukunft gesichert und gewährleistet.

Inkraftsetzung per 1. Januar 2025 gefordert

Bis Mitte November 2023 müssen nun alle Tarifpartner in ihren zuständigen Gremien die Beschlüsse zu den beiden Tarifstrukturen fassen. Im Anschluss daran soll die mittlerweile 5. Version des TARDOC sowie die ambulanten Pauschalen – sofern sie jeweils von mindestens einem Kostenträgerverband und einem Leistungserbringerverband unterstützt werden – als separate Genehmigungsgesuche gemeinsam bis Ende 2023 erneut beim Bundesrat eingereicht werden. Eine Inkraftsetzung wird per 1. Januar 2025 angestrebt.

Die Ärzteschaft heisst die Mitunterzeichnung des gemeinsamen Dachschreibens der OAAT AG zusammen mit dem übergeordneten Konzept zur Koordination beider Tarifstrukturen gut. Im Hinblick auf die zwei separaten Genehmigungsgesuche sichern sich die Tarifpartner im gemeinsamen Schreiben zuhanden des Bundesrates die gegenseitige Anerkennung der genehmigten ambulanten Tarifstrukturen zu.

Auskunft

Franziska Lenz, Leiterin Abteilung Politik & Kommunikation der FMH
Tel. 031 359 11 50, E-Mail: kommunikation@fmh.ch

Die neue Tarifstruktur TARDOC

Mit dem ambulanten Arzttarif TARDOC liegt seit 2019 ein Lösungsvorschlag bereit, der nur noch vom Bundesrat genehmigt werden müsste. Er stärkt die Grundversorgung mit einem eigenen Hausarztkapitel und bildet dringend benötigte Leistungen wie eine verbesserte Begleitung bei chronischen Krankheiten, palliativmedizinische Betreuung oder digitale Angebote ab. Zudem stärkt der TARDOC durch die Vergütung interprofessioneller Leistungen eine kosteneffiziente Zusammenarbeit verschiedener Gesundheitsberufe und beseitigt Fehlanreize.

Bereits 2019 hatte die FMH zusammen mit curafutura und der Medizinaltarifkommission UVG (MTK) zur Ablösung des veralteten und nicht mehr sachgerechten Einzelleistungstarif TARMED den TARDOC beim Bundesrat eingereicht.

Am 3. Juni 2022 hatte der Bundesrat entschieden, dass er die Tarifstruktur TARDOC für noch nicht genehmigungsfähig hält. Gleichzeitig hatte er aber auch festgehalten, dass der TARDOC materiell genehmigungsfähig ist, sofern eine Anpassung der Kostenneutralität erfolgt und die Konzepte zur Behebung der noch bestehenden Mängel vorliegen. Die FMH hat aufgrund der Dringlichkeit eines neuen Tarifsystems und um einen erneuten Tarifeingriff zu Lasten der Ärzteschaft zu verhindern, nochmalige Anpassungen am Kostenneutralitätskonzept vorgenommen und die Version 1.3.2 von TARDOC erarbeitet. Parallel zu TARDOC wurden die ambulanten Pauschalen weiterentwickelt. Diese Weiterentwicklung geschah durch die solutions tarifaires suisse AG (STS AG) mit den hauptbeteiligten Tarifpartnern H+ und santésuisse.

FMH Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte

Die FMH vertritt als Berufsverband der Schweizer Ärztinnen und Ärzte über 44'000 Mitglieder und als Dachverband rund 90 Ärzteorganisationen. Sie setzt sich dafür ein, dass alle Patientinnen und Patienten Zugang zu einer qualitativ hochstehenden und finanziell tragbaren medizinischen Versorgung haben.